

Quickdown

Herbizid

Wirkstoff:	24,2 g/l Pyraflufen (2,4 Gew.-%) Als Ethylester 26 g/l
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049124 800 ml Flasche 108049125 4 l Flasche
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr



005693-00

UFI: 8HF0-P065-N00H-MNE2

Vor Frost schützen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Quickdown ist ein Kontakt-Herbizid zur Unkrautbekämpfung und Krautabtötung in Kartoffeln, sowie zur Abtötung von Ruten, Stockaustrieben und Ausläufern in Himbeeren, Brombeeren, Erdbeeren, Schwarzen-Roten-und Weißen Johannisbeeren, Stachelbeeren, Weinreben, Haselnuss, und zur Unkrautbekämpfung in Heidelbeeren und Gewürzkräutern. Quickdown enthält den Wirkstoff Pyraflufen-ethyl, der zur chemischen Gruppe der Phenylpyrazole gehört. Der Wirkstoff greift durch Hemmung eines Enzyms (Proto-Porphyrinogen-Oxidase, PPO Inhibitor) in die Photosynthese der Pflanzen ein. Dieses führt zur Zerstörung der Zellmembranen und damit zu Nekrosen. Die Anwendung von Quickdown erfolgt zusammen mit Toil - einem speziellen Benetzungsmittel, das die Wirkstoffaufnahme über die grünen Pflanzenteile optimiert.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Pyraflufen: 14

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Krautabtötung, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kartoffel (Ausgenommen Pflanzkartoffeln)	Krautabtötung
Kartoffel (Mittelspäte bis sehr späte Sorten)	Krautabtötung

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Baumschulgehölzpflanzen	Acker-Winde, Wiesen-Löwenzahn, Acker-Kratzdistel
Brombeere	Abtötung von Ruten
Erdbeere	Abtötung von Ausläufern
Gewürzkräuter	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Haselnuss	Abtötung von Stockaustrieb
Heidelbeere	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Himbeere	Abtötung von Ruten
Hopfen	Hopfenputzen
Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere	Abtötung von Stockaustrieb
Stachelbeere	Abtötung von Stockaustrieb
Stauden	Acker-Kratzdistel, Wiesen-Löwenzahn, Acker-Winde
Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe) nur in den Sorten: Riesling und Dornfelder	Stocktriebe

Wirkungsspektrum**Wirkungsspektrum zur Unkrautbekämpfung in Kartoffeln****Sehr gut bis Gut bekämpfbar:**

Ackerhahnenfuß, Ackerhohlzahn, Ackersenf/Hederich, Ausfallraps, Kleine Brennessel, Ehrenpreis, Franzosenkraut, Gänse-distel, Hellerkraut/Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Flohknöterich, Vogelknöterich, Windenknöterich, Melde/Gänsefuß, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel, Taubnessel-Arten, Vogelmiere

Weniger gut wirksam gegen (Teilwirkung):

Einjährige Rispe, Hühnerhirse, Ackerkratzdistel, Ackervergissmeinnicht, Ampfer, Kamille, Kornblume, Stiefmütterchen

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Blut- und Borstenhirse, Fingerhirse, Windhalm

Hinweise zur sachgerechten Anwendung**Kartoffeln**

Unkrautbekämpfung: Quickdown eignet sich besonders für Standorte, wo bei der Pflanzung schon die Endhäufelung vorgenommen wird, sowie bei Frühjahrstrockenheit und hohen Humusgehalten im Boden.

Sikkation: Durch den besonders schonenden Eingriff von Quickdown in den natürlichen Abreifeprozess der Kartoffeln werden abrupte Störungen im Wachstum und Wasserhaushalt der Kartoffeln verhindert und so Qualitätseinbußen wie z.B. Gefäßbündelverbräunungen und Nabelendnekrosen reduziert. Der Einsatz von Quickdown beeinflusst positiv die Qualitätseigenschaften der Kartoffeln (Schalenfestigkeit, Stärkegehalt), dient der Ernteerleichterung (hohe Rodeleistung) und reduziert den Wiederaustrieb auf ein Minimum.

Weinbau

Für die optimale Wirkung ist eine 5-stündige Einwirkung von Tageslicht vorteilhaft. Zur Vermeidung von Abdrift muss Quickdown grobtropfig ausgebracht werden. Es sind ausschließlich amtlich geprüfte und anerkannte Düsen zu verwenden. Die Kombination aus der angegebenen Fahrgeschwindigkeit und dem Druck muss eingehalten werden. Die auszubringende Wassermenge ergibt sich aus den eingesetzten Düsen, dem Arbeitsdruck und der Fahrgeschwindigkeit und ist den vorhandenen Düsentabellen zu entnehmen.

Hopfen

Da die Anwendung als Reihenbehandlung erfolgt, ergibt sich eine Aufwandmenge von 0,1 l/ha Quickdown. Wir empfehlen bei der Erstanwendung zunächst einen Einsatz ab 2/3 Gerüsthöhe. Nach hinreichenden Praxiserfahrungen kann dann die 1. Spritzung auf halbe Gerüsthöhe vorverlegt werden. Auf hinreichende Verholzung der zu erhaltenden Triebe achten.

Wartezeit (F)*: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Anwendung**ACKERBAU**

Pflanzen/Objekte:	Kartoffel (Ausgenommen Pflanzkartoffeln)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Krautabtötung
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung
Anwendungszeitpunkt:	bis 14 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 4-7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1-2 : 0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	Zeitpunkt 1-2: 600 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F)*: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte:	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Krautabtötung
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	1-2 Tage nach dem Krautschlagen bis 14 Tage vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil

Wasseraufwandmenge: 300 bis 600 l/ha
 Wartezeit: Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte: Kartoffel (Mittelspäte bis sehr späte Sorten)
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Krautabtötung
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: von 10% der Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) haben nahezu endgültige Größe erreicht bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung
 Anwendungszeitpunkt: 1-2 Tage nach dem Krautschlagen UND bis 14 Tage vor der Ernte
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung:2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 im Abstand von 4-7 Tagen
 Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
 Aufwandmenge: Zeitpunkt 1-2 : 0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
 Wasseraufwandmenge: Zeitpunkt 1-2 : 300 bis 600 l/ha
 Wartezeit: Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte: Kartoffel
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
 Anwendungszeitpunkt: kurz vor dem Durchstoßen nach dem Auflaufen der Unkräuter
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung:1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 0,4 l/ha + 1 l/ha Toil
 Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
 Wartezeit: Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte: Hopfen
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Hopfenputzen
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: von 50 % der Gerüsthöhe erreicht bis Vollblüte: etwa 50 % der Blüten geöffnet
 Anwendungszeitpunkt: ab Erreichen der halben Gerüsthöhe
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 im Abstand von 4-6 Wochen
 Anwendungstechnik: spritzen als Reihenbehandlung
 Aufwandmenge: Zeitpunkt 1-2 : 0,32 l/ha + 0,8 l/ha Toil
 Wasseraufwandmenge: Zeitpunkt 1-2 : 800 bis 1000 l/ha
 Wartezeit: Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte: Himbeere
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Abtötung von Ruten
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: bis Beginn des Triebwachstums: Achse der sich entwickelnden Triebe sichtbar
 Anwendungszeitpunkt: bis 15 cm Trieblänge



Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Aufwandmenge: 0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge: 400 l/ha
Wartezeit: Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte: Himbeere
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Abtötung von Ruten
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: bis 10 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht;
1-Knoten-Stadium
Anwendungszeitpunkt: bis 15 cm Trieblänge
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand nicht festgesetzt
Anwendungstechnik: spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Aufwandmenge: 0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge: 400 l/ha
Wartezeit: Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte: Brombeere
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Abtötung von Ruten
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: bis Beginn des Triebwachstums: Achse der sich entwickelnden Triebe sichtbar
Anwendungszeitpunkt: bis 15 cm Trieblänge
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Aufwandmenge: 0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge: 400 l/ha
Wartezeit: Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte: Brombeere
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Abtötung von Ruten
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: bis 10 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht;
1-Knoten-Stadium
Anwendungszeitpunkt: bis 15 cm Trieblänge
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Zeitlicher Abstand nicht festgesetzt
Anwendungstechnik: spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Aufwandmenge: 0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge: 400 l/ha
Wartezeit: Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte: Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Abtötung von Stockaustrieb
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: bis Beginn des Triebwachstums: Achse der sich entwickelnden Triebe sichtbar
Anwendungszeitpunkt: bei 5-10 cm Neutrieb bis 15 cm Trieblänge



Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Aufwandmenge:	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	400 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte:	Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Abtötung von Stockaustrieb
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis 10 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht; 1-Knoten-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	bei 5-10 cm Neutrieb ODER bis 15 cm Trieblänge
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand nicht festgesetzt
Anwendungstechnik:	spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Aufwandmenge:	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	400 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte:	Stachelbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Abtötung von Stockaustrieb
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis Beginn des Triebwachstums: Achse der sich entwickelnden Triebe sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	bei 5-10 cm Neutrieb bis 15 cm Trieblänge
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Aufwandmenge:	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	400 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte:	Stachelbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Abtötung von Stockaustrieb
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis 10 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht; 1-Knoten-Stadium
Anwendungszeitpunkt:	bei 5-10 cm Neutrieb ODER bis 15 cm Trieblänge
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand nicht festgesetzt
Anwendungstechnik:	spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Aufwandmenge:	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	400 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte:	Erdbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Abtötung von Ausläufern
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Beginn der Ausläuferentwicklung: Ausläufer werden sichtbar (ca. 2 cm lang) bis Mehrere Jungpflanzen bewurzelt; ständige Neuentwicklung von Jungpflanzen



Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte, BBCH 41-49
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 10-14 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm
Aufwandmenge:	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	300 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte:	Haselnuss
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Abtötung von Stockaustrieb
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Beginn des Triebwachstums: Achse der sich entwickelnden Triebe sichtbar
Anwendungszeitpunkt:	bis 15 cm Trieblänge oder bei 5-10 cm Neutrieb
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 21-28 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	400 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte:	Heidelbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Bis Traubenachse beginnt sich zu strecken
Anwendungszeitpunkt:	vor der Blüte der Kultur, BBCH 10-21 der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 10-14 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen als Reihenbehandlung mit Abschirmung
Aufwandmenge:	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	400 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Pflanzen/Objekte:	Heidelbeere
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte, BBCH 10-21 der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung :2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 10-14 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen als Reihenbehandlung mit Abschirmung
Aufwandmenge:	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	400 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

WEINBAU

Pflanzen/Objekte:	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe) nur in den Sorten: Riesling und Dornfelder
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Stocktriebe
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 3 Laubblätter entfaltet bis Beginn der Blüte: 10 % der Blütenköppchen abgeworfen



Anwendungszeitpunkt:	nach dem Austrieb UND nach erneutem Austrieb bis 15 cm Trieblänge
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von mindestens 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen als Reihenbehandlung/Stammbehandlung mit Abdriftmindernden Düsen oder Spritzschirm
Aufwandmenge:	0,4 l/ha + 1 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	300 bis 500 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte:	Baumschulgehölzpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Winde, Wiesen-Löwenzahn, Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen der Unkräuter während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 4-7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	---

Pflanzen/Objekte:	Stauden
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Kratzdistel, Wiesen-Löwenzahn, Acker-Winde
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab Frühjahr vor dem Austrieb oder nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 4-7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	---

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte:	Gewürzkräuter
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimung / Keimpflanzenentwicklung bis Keimwurzel aus dem Samen ausgetreten
Anwendungszeitpunkt:	nach der Saat, vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha + 1 l/ha Toil
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Wartezeit (F) *: siehe Hinweise

Mischbarkeit

Quickdown ist mischbar mit gängigen, sporenabtötenden Kartoffelfungiziden wie z.B. Ranman® Top. In Tankmischungen sind grundsätzlich auch die Anwendungsbestimmungen der Mischpartner zu beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren.

Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge Quickdown zugeben und restliche Wassermenge einfüllen. Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten.

Technik

In Kartoffeln:

Für eine volle Entfaltung der Wirkung benötigt der Wirkstoff nach der Spritzung eine möglichst hohe Lichteinstrahlung. Quickdown® sollte daher mindestens 5 Stunden vor Sonnenuntergang gespritzt werden. Bewährt haben sich Anwendungen am Vormittag. Eine Spritzung auf regen- oder taufeuchte Bestände ist möglich, wenn ein Abtropfen der Spritzbrühe vermieden wird.

Zur Krautabtötung:

Eine sorgfältige Benetzung der Kartoffelpflanzen ist Voraussetzung für eine gute Wirkung. Je nach Spritztechnik wird Quickdown® dazu in einer Wassermenge von 300 - 1000 l/ha ausgebracht. Eine sehr gute Wirkung wird erzielt, wenn Quickdown® unter mäßig-feuchten Witterungsbedingungen eingesetzt wird. Generell ist die Wasseraufwandmenge vom Belaubungszustand abhängig: Ohne Krautabschlagen werden 600 - 1000 l/ha, mit Krautabschlagen 300 - 600 l/ha empfohlen.

In Hopfen:

Die einzusetzende Wassermenge ist abhängig vom Zeitpunkt der Spritzung zum Hopfenputzen (1. oder 2. Spritzung, siehe unter Anwendung).

Reinigung

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung von Quickdown sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!

Nachbau

Vier Wochen nach der letzten Anwendung kann im Rahmen der üblichen Fruchtfolge oder bei einem vorzeitigen Umbruch jede Kultur nachgebaut werden.

Verträglichkeit

Kartoffeln-Unkrautbekämpfung:

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP738 Blattdeformationen möglich.

WP740 Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Kartoffeln-Sikkation:

WP740 Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Hopfen:

Es können vorübergehende Blattverfärbungen auftreten, die jedoch nicht ertragswirksam sind. Auf eine hinreichende Verholzung der zu erhaltenden Triebe ist zu achten.

Beerenobst:

In Beerenobst die abzutötenden Ruten (Triebe) gezielt behandeln, Spritzschirm einsetzen, Behandlung vor Beginn des Triebwachstum der Kultur abschließen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SP001 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für Beerenobst (Einmalanwendung) gilt: **NW642**

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Beerenobst (Zwei-fach-Anwendung), Haselnuss und Weinreben gilt: **NW642-1**

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Kartoffeln (Unkrautbekämpfung) und Gewürzkräuter gilt: **NT108**

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für Kartoffeln (Unkrautbekämpfung und Sikkation) sowie Hopfen gilt: **NW605**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Kartoffeln (Unkrautbekämpfung und Sikkation): Abstand: 50 % : 5m, 75 % : 5m, 90 % *

Hopfen: Abstand: 50% : 5m, 75% *, 90% *

Für Gewürzkräuter sowie Baumschulgehölzpflanzen und Stauden gilt: **NW605-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils

geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Gewürzkräuter sowie Baumschulgehölzpflanzen und Stauden: Reduzierte Abstände: 50% : 5m; 75% : 5m; 90% *

Für Kartoffeln (Sikkation), Baumschulgehölzpflanzen und Stauden gilt: **NT109**

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für Kartoffeln (Sikkation und Unkrautbekämpfung) Hopfen sowie Baumschulgehölzpflanzen und Stauden gilt: **NW606**

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kartoffeln (Sikkation) sowie Baumschulgehölzpflanzen und Stauden: Abstand 10m

Kartoffeln (Unkrautbekämpfung): Abstand 5m

Für Kartoffeln (Sikkation) im Splittingverfahren gilt zusätzlich: **NW701**

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für Hopfen gilt: **NT101**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Baumschulgehölzpflanzen und Stauden gilt: **NW706**

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für Baumschulgehölzpflanzen und Stauden gilt: **NW800**

Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein: Sofort einen Arzt rufen.

- Bei Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen. Erforderlichenfalls einen Augenarzt aufsuchen.



- Bei Verschlucken: Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Nicht schlucken.
- Nach Einatmung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung lassen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

Lagerung

Empfohlene Temperatur: 0 °C - 30 °C. Lagerklasse 10 (nach TRGS 510)

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

- | | |
|------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise:

- | | |
|----------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P261 | Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P301+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P308+P310 | BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften. |

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

- | | |
|---------|---|
| EUH 401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| SP1 | Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern). |

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Notrufnummer: Carechem 24: +49 (0) 89 220 61012.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir



nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.**

Niederlassung Deutschland

Pelikanplatz 3

D 30177 Hannover

Tel. 0511- 59 29 5800

www.certisbelchim.de

Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER UND VERPACKUNGSVERANTWORTLICHER:**Nichino Europe Co. Ltd.**

5 Pioneer Court, Vision Park Histon

UK CB24 9PT Cambridge

Pamira®: eingetragene Marke des Industrieverbandes Agrar e.V. (IVA)